

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der XXVII. Articul. Vom Ewigen Leben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-186601

Vom zukünft. Gericht und 2. 139

§. VIII.

Der Trost gläubiger Kinder Gottes ist, (1) daß sie in kein Gericht kommen, Joh. V. 24. sondern die Seligkeit besitzen, 1 Thess. V. 9. (2) die Engel und Welt mit Christo richten, 1 Cor. VI. 3. und (3) einen neuen Himmel und eine neue Erde ererben sollen. 2 Pet. III. 13.

Was haben gläubige Kinder Gottes daraus für Trost?

Der XXVII. Articulus.

Vom Ewigen Leben.

§. I.

Die Gläubigen sind zwar albereit hier in diesem Leben selig. Joh. V. 24. Eph. II. 5. 6. 8. Tit. III. 3. 5. 1 Joh. V. 11. 13. Weil aber ihre Seligkeit noch mit vieler Unvollkommenheit umgeben, 2 Cor. V. 4. und verborgen ist, Col. III. 3. 1 Joh. III. 1. 2. so ist zu ihrer Vollendung nöthig, daß sie durch den zeitlichen Tod und die Erweckung aus demselben in den Stand der völligen Herrlichkeit und Seligkeit versetzet werden. Röm. VIII. 18. 19.

Sind die Gläubigen schon hier selig? oder müssen sie erst nach diesem Leben selig werden?

§. II.

Diese Seligkeit, welche sonst das ewige Leben heisset, ist eine Gnaden-Gabe des dreyeinigen Gottes, Röm. VI. 23.

Wie hat man diese Seligkeit anzusehen?

Luc.

140 Andern Theils XXVII. Artic.

Luc. XII. 32. welche insonderheit Christus erworben hat, Joh. III. 13-15. XIV. 2. 3. der auch die Gläubigen dazu erwecken, und in dero völligen Besitz einführen wird. Joh. VI. 40. 54. Matth. XXV. 21. 23. 24. §. III.

Welche werden derselben theilhaftig werden?

Diejenige, welche solcher Seligkeit und des ewigen Lebens theilhaftig werden, sind, die an Christum glauben, Joh. III. 16. und solchen Glauben in der Heiligung und Nachfolge Christi bewiesen haben, Ebr. XII. 12-44. 1 Joh. III. 3. Joh. XII. 26. 2 Tim. II. 10-12. auch in demselben bis an ihr Ende beharret sind. Matth. X. 22. 2 Tim. IV. 7. 8. Offenb. II. 10. Die Unbußfertige, Ungläubige und alle die, welche nach dem Fleisch leben, werden vom Genuß der künftigen Herrlichkeit ausgeschlossen und in das ewige Feuer gewiesen, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist, Röm. II. 5. Joh. III. 36. Gal. V. 19-21. VI. 8. Matth. XXV. 41. wogegen niemanden die Berufung auf den Christlichen Namen und äußerlichen Gebrauch des Worts und der Sacramente an jenem Tage wird schützen können. Matth. VII. 21. Luc. XIII. 25-27.

§. IV.

Worin wird die Herrlichkeit des ewigen Lebens bestehen?

Die Herrlichkeit des ewigen Lebens selbst wird fürnehmlich bestehen in dem

se-

seligen Anschauen Gottes und Christi, 1 Cor. XIII. 12. Hiob XIX. 25-27. daraus die völlige Erstattung des göttlichen Ebenbildes, 1 Cor. XV. 49. 1 Joh. III. 2. Phil. III. 21. ewige Freude und unaufhörliches Lob Gottes und Christi entstehen wird. 1 Pet. I. 8. Ps. XVI. II. XXXVI. 9. Offenb. IV. 8. II. V. II-14.

§. V.

Gleichwie im Stande der Verdammniß gewisse Gradus und Stufen sich finden: Matth. VII. 2. VIII. 12. XI. 20-24. Luc. XII. 47. 48. also wird auch in der Seligkeit, die an sich selbst alle Gläubigen mit einander werden gemein haben, die Herrlichkeit und Klarheit nach dem Maaß und Proportion der Werke und der Leiden ungleich seyn. 1 Cor. III. 8. XV. 41. 42. 2 Cor. IX. 6.

§. VI.

Unsere Pflicht ist, (1) daß wir durch wahre Buße von dem breiten Wege, der zur Verdammniß führet, bey Zeit abtreten, und auf dem schmalen Wege, der zum Leben führet, beständig verharren, Matth. VII. 14. (2) daß wir Gott um erleuchtete Augen unsers Verständnisses bitten, den herrlichen Reichthum des zukünftigen Erbes zu erkennen, Eph. I. 16-18. und (3) in Ansehung derselben die Welt mit ihm

gen Lebens
fürnehmlich
besehen?

Wird darin
auch ein ge-
wisser Unters-
scheid sich
finden?

Was ist unse-
re Pflicht nach
dieser Lehre?

ih-

142 Andern Theils XXVII. Artic.

ihren Füßen verleugnen, und mit Aufnehmung des Creuzes Christi uns der Heiligung ernstlich befeßigen. Ebr. XI. 26. XII. 12-14.

§. VII.

Was haben
die gläubige
Kinder Gottes
daraus
für Trost?

Der Trost gläubiger Kinder Gottes ist, (1) daß sie kein Gut in dieser Welt verlieren oder verleugnen können, dafür sie nicht viel ein herrlicheres und bessers in jener Welt erlangen sollten, Marc. X. 21. 29. 30 Ebr. X. 34. (2) daß ihnen auch kein so schweres Creuz hier begegnen mag, dafür sie nicht reichlich in jenem Leben sollten ergetzt werden, Matth. V. 11. 12. Röm. VII. 18. 2 Cor. IV. 17. Offenb. VII. 14-17. und (3) daß sie der Herrlichkeit jenes Lebens ohne Aufhören und zugleich ohne Eckel und Verdruß genießen sollen. 2 Cor. IV. 17.

1 Petr. I. 4.

E N D E

Ord